

# RS Vwgh 1996/11/14 95/16/0071

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.11.1996

## Index

55 Wirtschaftslenkung

## Norm

MOG 1985 §1 idF 1992/373;

MOG 1985 §20 Abs5 idF 1992/373;

## Rechtssatz

Es kommt nach § 1 MOG nicht darauf an, daß für eine bestimmte Käsesorte eine überhöhte Produktion im Inland besteht. Ziel bei der Vollziehung der Abschnitte A und B des MOG ist nach § 1 MOG nämlich der Schutz der gesamten inländischen Milchwirtschaft. Ein solcher Schutz kann durchaus dann erforderlich sein, wenn es für den gesamten inländischen Käse und nicht bloß für eine bestimmte Käsesorte beträchtliche Verwertungsprobleme gibt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995160071.X08

## Im RIS seit

27.04.2001

## Zuletzt aktualisiert am

22.08.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)